

Volkswacht

Die Volkswacht erscheint wochentlich einmal am Sonnabend.
Bezugspreis monatlich 45 Pf., vierteljährlich 1,35 Mk., einschließlich Erlegerlohn. In den Abholstellen monatlich 40 Pf. Durch die Post bezogen vierteljährlich 1,25 Mk. ausschließlich Bestellgeld. Einzelnummer 10 Pf.

Die 6spaltige Beilage 20 Pf. für auswärtig 25 Pf., die 2spaltige Anzeigenbeilage 1 Pf. Arbeitsmarkt und Wohnungsmarkt 10 Pf. Anzeigen mit Plakettierung werden besonders berechnet. Bei Wiederholung Rabatt laut Tarif.

Organ für die werktätige Bevölkerung der Provinz Westpreußen

Redaktion und Expedition
Paradiesgasse Nr. 32

Publikations-Organ der Freien Gewerkschaften

Telephon für Redaktion und Expedition 3290

Nr 21

Danzig, Sonnabend den 25. Mai 1918

9. Jahrgang

Getäufchte Hoffnungen

Das deutsche Volk ist wieder um eine Hoffnung ärmer. Aus Andeutungen verschiedener Art konnte der Zeitungsk Leser in den letzten Wochen erkennen, daß unsere Brotgetreideversorgung mit besonderen Schwierigkeiten zu rechnen hat. Die Frage, ob die Brotration bestehen bleibt oder vor der neuen Ernte noch verkürzt werden muß, ist in ziemlich breiter Weise erörtert worden. Auch die Dementis der mehrfach angekündigten Brotkürzungen waren nicht derart, daß man nicht hätte zwischen den Zeilen lesen können, daß die Gefahr einer Kürzung in Aussicht stand. Das Kriegsernährungsamt hat nun verfügt, — wir berichteten darüber bereits in voriger Nummer — daß tatsächlich mit dem 16. Juni eine

Serabstufung der Mehlration um 20 Prozent eintritt. Diese 20prozentige Verkürzung der Mehlration soll dadurch gemildert werden, daß den Kommunalverwaltungen die Streckungsmöglichkeiten freigelassen werden sollen; trotzdem dürfte eine nicht unbeachtliche Verschlechterung der Gesamternährungslage herauskommen.

Wir haben uns im Laufe der Kriegsjahre und der kriegswirtschaftlichen Versorgung mit Lebensmitteln daran gewöhnt, daß das Ende des Versorgungsjahrs als die Zeit vor der neuen Ernte auch die Zeit besonderer Knappheit ist. Kein theoretisch mühte man annehmen, daß es der Kriegswirtschaft gelingen mühte, eine gleichmäßige Verteilung der Vorräte und Erzeugnisse für das ganze Jahr zu bewerkstelligen. Mancherlei Gründe lassen es jedoch begreiflich erscheinen, wenn die letzten Monate regelmäßig eine schwierigere Ernährungslage bringen, als sie der Jahresdurchschnitt zeigt. Es sind zu viele Hände, die bestrebt sind, während des Jahres mehr von der allgemeinen Nahrungsmittelmenge zu erhalten, als ihnen zukommt, und die Methoden, die

Egoismus und Selbstsucht gefunden haben, um das eigene Schicksal in den Vordergrund zu stellen und damit die Ernährungslage der Gesamtheit zu verschlechtern, sind unzählig. In diesem Jahre kamen die abnorm schlechten Futtermittelverhältnisse, die man fast als eine Hungersnot der Tiere bezeichnen konnte, hinzu, um das Gesamtbild zu verschlechtern. Die schlechte Hafenernte und mäßige Gerstenernte sowie auch die schlechte Rauhfuttermittelenernte haben naturgemäß dazu geführt, daß mancher Landwirt zur Erhaltung des stark verminderten Viehbestandes auf die Brotgetreidevorräte zurückgriff.

Der ausgedehnte Schleichhandel, der im laufenden Versorgungsjahr eine ungeahnte „Blüte“ erreicht hat, tat sein übriges, um große Mengen Brotgetreide der allgemeinen Versorgung zu entziehen. Die Zufuhren aus der Ukraine, die man frühzeitig und mit größeren Mengen erwartete, sind ausge-

blieben bzw. laufen nur spärlich ein, so daß auch diese Hoffnung, mit der man stark gerechnet hatte, versagte. Gründe für die schlechte Augenblickslage gibt es eine ganze Menge, aber an der Tatsache der Verkürzung unserer wichtigsten Ration ist nichts zu ändern.

Auch das vorige Jahr hatte uns im Sommer 1917, und zwar schon von Mitte April an, eine verkürzte Brotration gebracht. Damals konnte die Reichsration als wertvoller Ersatz gegeben werden und machte den Ausfall an Brot erträglich. In diesem Jahre verbietet der außerordentlich stark verminderte Bestand an Schweinen und Rindvieh einen Ersatz an Fleisch, und andre vollwertige Ersatzmittel sind nur spärlich vorhanden. Immerhin dürfte die

Zufuhr an Getreide,

nach unserer Information voraussichtlich, 25 Gramm pro Tag und Kopf, von einem großen Teile der Bevölkerung genommen werden. Auch soll nicht übersehen werden, daß wir in einer Beziehung im Verhältnis zum Vorjahr etwas günstiger dastehen, als nämlich die Kartoffelversorgung bisher durchaus gleichmäßig war, indem die 7-Pfund-Ration bisher überall gegeben werden konnte und auch weiter gegeben werden soll. Die sehr günstige Witterung hat uns bis jetzt verhältnismäßig günstige Ergebnisse in der Erzeugung von Frühgemüse gebracht und die Aussichten für eine weiter günstige Gestaltung der Frühgemüseversorgung sind nicht schlecht. Wenn die Reichsstellen nicht versagen, dann dürfte die Versorgung mit Frühgemüse, Frühobst und Frühkartoffeln sehr wesentlich dazu beitragen, den Ausfall an Brotgetreide erträglicher erscheinen zu lassen. Vielleicht ist auch die Hoffnung begründet, daß durch gute Organisation des Frühdrucks und durch die Zufuhren aus der Ukraine und Rumänien von denen wir immerhin einiges erhoffen dürfen, es gelingen kann, bereits frühzeitig wieder eine Heraushebung der Brotration möglich zu machen. Der Hoffnungen gibt es also allerlei. Es wird von der Weiterentwicklung der Ernteerhältnisse, dann aber auch von der größeren oder geringeren Geschicklichkeit der Ernährungsbehörden abhängen, dem deutschen Volke diese Heimführung einigermaßen erträglich zu gestalten.

Die Reichsbehörden haben uns in der letzten Zeit mit dem Ostfrieden und dem, was wir zukünftig an Ernährungszuschüssen von dort zu erwarten haben,

den Mund reichlich wässrig gemacht.

Ein Teil der Oststaaten muß zweifellos Nahrungsmittel an die Mittelstaaten ausführen. Wenn auch nur ein kleiner Teil von dem, was man uns versprochen hat, zu uns käme, dann mühte es in Zukunft gelingen, mit der einheimischen Ernte und mit den Ostzufuhren eine gefestigtere Basis für unsere

Gesamternährung zu schaffen. Wichtiger als die aus dem Osten kommenden Mengen erscheinen uns allerdings die Ernteergebnisse Deutschlands selbst. Alle Nachrichten deuten darauf hin, daß wir in diesem Jahre eine gute Ernte zu erwarten haben, soweit die Kriegsverhältnisse mit den erschwerenden Anbaumöglichkeiten eine gute Ernte überhaupt zulassen. Dringend müssen wir aber fordern, daß das Kriegsernährungsamt es versteht, die einheimische Ernte zukünftig besser als bisher zu erfassen, daß man endlich energische und ausreichende Maßnahmen ergreifen werden, um eine Verfüllung des Brotgetreides zu verhindern, daß man dem Schleichhandel in wirkungsvoller Weise zu begegnen versteht, und daß es durch eine verbesserte Organisation gelingt, eine

einigermaßen gerechte Versorgung

des deutschen Volkes herbeizuführen.

Hinzuziehung der Verbrauchervertreter zu Ernte-Erhebungen und Bestandsaufnahmen, Hinzuziehung der Arbeiter zu den kommunalen Lebensmittelbehörden, Verständigung mit den Arbeitern für alle wichtigen Maßnahmen und Neueregungen, alles das sind Forderungen, die immer wieder erhoben werden müssen und deren endliche widerstandslose Durchführung verlangt werden muß. Die wenigen hier und dort hinzugegangenen Arbeitervertreter genügen nicht. Es müssen viel mehr zur Mitarbeit herangezogen werden. Das deutsche Volk hat bisher alle Entbehrungen getragen, die der Krieg und alle seine Folgen ihm auferlegt haben, es will sich aber durch die Mitarbeit und Information seiner Vertrauensleute davon überzeugen, daß die Lebensmittelbehörden alles tun, was möglich ist. Entbehrungen zu ertragen ist jedermann bereit, wenn er weiß, daß alle deutschen Volksgenossen in gleichem Maße davon betroffen werden. Davon konnte bisher keine Rede sein. Es muß auch bei dieser Gelegenheit wieder gefordert werden, daß alles geschieht, um diese berechtigten Forderungen der Arbeiter zu erfüllen. Wir wagen nicht zu hoffen, daß diese letzte Einschränkung die letzte unangenehme Ueberraschung für die deutschen Verbraucher ist, aber wir verlangen von den Behörden, daß alles geschieht, um unnötige Einschränkungen, denen vorgebeugt werden kann, zu verhindern.

Allerdings wird mancher preußische Wähler heute verstehen, warum die Staatsregierung die Auflösung des Dreiklassenparlaments zwar angekündigt hat, aber erst für einen Zeitpunkt, an dem nach ihrem „pflichtgemäßen Ermessen“ die „Kriegslage“ es gestattet. Die Neuwahlen in der Zeit der Brotverkürzung könnten allerdings eine ganz besondere Abrechnung mit den Agrariern geben, deren Hochburg das Dreiklassenhaus ist, und die in weiten Kreisen des Volkes für die Ernährungs Zustände verantwortlich gemacht werden.

Friedensresolution und Reichstagsmehrheit

Von Eduard David, M. d. R.

Nach den Berichten der annexionistischen Presse steht es höchst um die „Schmachfriedensresolution“. Einige behaupten, sie liege in den letzten Fügen, andere melden sogar, sie sei bereits verschoben und die leidtragenden Parteien beabsichtigen, ihr Ableben demnächst auch in aller Form der politischen Welt mitzuteilen. Alle diese Meldungen beweisen nur, wie schwer unseren Gewalt- und Eroberungspolitikern auch heute noch der Beschluß der deutschen Volksvertretung vom 19. Juli v. J. im Magen liegt.

In Wirklichkeit denkt die Reichstagsmehrheit nicht daran, ihre Resolution fallen zu lassen. Dazu liegt nicht der geringste Anlaß vor. Die Gründe, die im vorigen Sommer zu jenem Beschluß und mit ihm zur Bildung einer Parlamentsmehrheit mit bestimmten außen- und innerpolitischen nächsten Zielen geführt haben, bestehen mit unvermindertem Gewicht fort. Ja es treten immer unvorstellbarer autoritärer Nachdrücklichkeiten in Erscheinung, die einem geschlossenen Zusammenhalten aller auf Wahrung und Erweiterung der Volksrechte gerichteten Kräfte eine erhöhte Bedeutung geben.

Der Beschluß der Reichstagsmehrheit war nicht, wie die annexionistische Presse glauben machen will, der Ausfluß einer „Schwächeanwandlung“. Weder die Nerven der Abgeordneten, noch die militärische Lage waren damals schwach. Er war vielmehr die Dokumentierung einer politischen Wahrheit, die von jeder militärischen Situation unabhängig ist, und die infolgedessen auch durch keine militärischen Ereignisse „überholt“ werden kann. Der einstimmige Beschluß, daß nur ein beiderseits annehmbarer Friede die Gewähr der Dauer in sich trägt.

Die Vertreter der reinen Gewaltpolitik bestreiten das freilich aufs heftigste. Sie sind der Meinung, daß die Dauer des Friedens nur durch „militärische Sicherungen“, worunter sie in erster Linie territoriale Erweiterungen auf Kosten des niedergeworfenen Gegners verstehen, gewährleistet werde. Vorlagerung von großen Grenzschutzjahren im Osten und Westen, neue Stützpunkte für den Kampf zur See, und dazu die Anexion von Kohlen- und Erzgebieten — das, erklären sie, sei die einzig wahre Sicherung des Vaterlandes, die einzig wahre „Realpolitik“. In Wirklichkeit ist es die naivste Utopisterei, die sich denken läßt.

Deutschlands militärische Kraft hat sich in diesem Kriege zweifellos bewährt. Aber ist es darum erlaubt, unsere militärische Kraft für so unbegrenzt zu halten, daß man auf sie gestützt eine Politik treiben dürfe mit dem Ziel: Feinde ringsum!

Wenn es Deutschland nicht gelingt, die feindliche Weltkoalition beim Frieden aufzulösen, so hat es den Krieg verloren. Denn dann gewinnt es keinen wirklichen Frieden, sondern nur einen Waffenstillstand, der ihm statt der Möglichkeit der Erholung weitere Entbehrungen am Notwendigsten, neue ungeheuerliche Rüstungsanstrengungen und dauernden schmerzhaften Raubbau an allen Lebenskräften, bis zur völligen Erschöpfung aufzwingt. Wer es für möglich hält, daß Deutschland die ganze Welt mit dem Hammer seines Kriegsapparates nicht nur niederschmettert, sondern auch dauernd niederhält, der mag das Whantom eines alldeutschen Schwertfriedens als Ausdruck einer hartnäckigen, großartigen Politik anrufen.

Wer sich kritische Besonnenheit bewahrt, wird daran nur die Ausgeburt eines sehr kurzfristigen Machtwahns erblicken.

Die Resolution der Reichstagsmehrheit war eine scharfe Absage an die bornierte Gewaltpolitik, die Deutschland in dauernde Feindschaft zur ganzen Welt bringen, und den gegenwärtigen Krieg nur zum Vorpiel einer noch viel fürchterlicheren Katastrophe machen will. Darin liegt die Bedeutung; das ist ihr Sinn. Die deutsche Volksvertretung bekannte sich damit zu dem Ziel eines „Friedens der Verständigung und der dauernden Verbesserung der Völker.“ Und sie lehnte „erzwungene Gebietserwerbungen und politische, wirtschaftliche oder finanzielle Vergewaltigungen“ ab. Nicht weil sie solche zu erlangen unter allen Umständen für unmöglich hielt, sondern weil sie unvereinbar sind mit jenem Ziel.

Mögen vereinzelte Laubbroschepolitiker auch im Wehrheitslager ihre Kriegszieleauffassungen je nach der militärischen Weltlage auf und ab ändern. Politiker, die das Steuer fest auf die Erreichung eines wirklichen Friedens eingestellt halten, werden sich dadurch keinen Augenblick beirren lassen. Die Lage unseres Landes bleibt sehr ernst, trotz aller errungenen und noch zu erringenden Waffenerfolge. Darüber kann sich niemand täuschen, der sich ein nüchternes Urteil über das dauernde Verhältnis der beiderseitigen Kräfte und die Quellen bewahrt.

Niemand in der Reichstagsmehrheit hat sich bei der Beschlußfassung über die Verständigungsresolution etagebildet, daß sie uns allein den Frieden bringen werde. Die Gegner hätten ihre Entschlossenheit, den Krieg bis zur Erreichung ihrer Eroberungsziele fortzuführen, ja oft und nachdrücklich genug bekundet. Daß die militärischen Anstrengungen zu Lande und zur See weitergehen müßten, war also selbstverständlich. Vor-

Aufruf!

Deutschland kämpft seinen schwersten Kampf; das Ringen drängt zum Ende. Tausende und Untertausende der Kämpfer in Heer und Flotte kehren zurück, die Glieder verstümmelt, die Gesundheit erschüttert.

Ihre Kraft dem deutschen Wirtschaftsleben zurückzugewinnen, ihre Zukunft zu sichern, ist Dankespflicht der Heimat.

Die Rentenversorgung liegt ausschließlich dem Reiche ob. Soziale Fürsorge muß sie ergänzen. Sie auszuüben sind die im Reichsausfluß der Kriegsbeschädigtenfürsorge zusammengeschlossenen Organisationen berufen. Das gewaltige soziale Werk auszubauen, ist das Ziel der

Ludendorff-Spende!

Darum gebt! Macht aus sorgenvollen Opfern des Krieges freudige Mitarbeiter an Deutschlands Zukunft! Ehret die Männer, die für uns kämpfen und litten! Nur wenn alle zusammenstehen, wird das hohe Ziel erreicht.

v. Hindenburg, Generalfeldmarschall. Dr. Graf v. Hertling, Reichkanzler. v. Stein, Kriegsminister, General der Artillerie. Dr. Kaempf, Präsident des Reichstags.

Der Ehrenvorsitzende:

Ludendorff, Erster Generalquartiermeister, General der Infanterie.

Namens des Ortsausschusses für Danzig:

Der Vorsitzende: Scholtz, Oberbürgermeister.

- List of names and titles: Gade, Bankdirektor, Bachre, Verlagsdirektor, Dr. Ball, Bürgermeister, Bauer, Stadtverordneter, Beeremann, Oberpostdirektor, Behnke, Kommerzienrat, Behrendt, Witw., Stadtverordneter...

Alle Banken und Postanstalten sind zur Annahme von Beiträgen bereit. Haupt sammelstelle für Westpreußen ist die Landwirtschaftliche Bank für Westpreußen, Danzig, Reichsbank, Konto Ludendorff-Spende Postfachkonto Nr. 1003.

An die Partei!

Die Sozialdemokratische Partei hat seit vielen Jahren für das gleiche Wahlrecht in Preußen gekämpft. Die zum Himmel schreiende Ungerechtigkeit des preußischen Wahlrechts trat im Laufe des Krieges so offenkundig für alle Welt zu Tage und löste einen so großen Unwillen im Volke aus, daß schließlich nicht nur der König von Preußen, sondern auch das preußische Staatsministerium sich für das gleiche Wahlrecht einsetzten und seine Durchführung feierlich ankündigten.

Danziger Nachrichten

Mensch und Natur. Der Krieg läßt dem Menschen am allerwenigsten Zeit zur inneren Einklehr und seelischen Sammlung. Die immer größer werdenden Sorgen aller Art lassen den Mann von der Tag- oder Nachtarbeit und die Frau von Mühe und Plage nur noch gedrückt und abgesspannt erscheinen, als in Friedenszeiten.

wir auf diesen Schmarren sicher verzichten können. Der Text ist anspruchslos und die Musik kommt einem schon beim erstmaligen Hören durchaus bekannt vor. Der Direktion lag es wohl daran, für die schon sommerlichen Abende noch ein zugkräftiges Stück zu gewinnen, das dem Geschmack des großen Publikums entgegenkommt.

sch diese nicht in wichtigeren Stellungen befinden (z. B. als Offiziere, Ärzte, Beamte usw.) ist ihre Entlassung ohne weiteres durchzuführen; im übrigen hat die Entlassung nach Erfassungstellung, sobald es die dienstlichen Verhältnisse zulassen, zu erfolgen. Freiwilliges Verbleiben im Dienst ist zulässig und erwünscht. Für die Durchführung der Entlassung sind grundsätzlich die Erfahrungsbezüge zu berücksichtigen. Die Entlassenen dürfen im Bereiche des Heeres auf Dienstvertrag beschäftigt werden.

Wohnungszählung.
Nach einer Bekanntmachung des Danziger Magistrats in den Danziger Tageszeitungen wird in den letzten Tagen des Monats Mai eine Wohnungszählung stattfinden, die für spätere staatliche und kommunale Maßnahmen zur Behebung der Wohnungsnot von größter Wichtigkeit ist. Für diese Wohnungszählung, die wir auch für sehr wichtig halten, sucht der Magistrat freiwillige Helfer.

Der „Volkswacht“ ist die Bekanntmachung nicht zugegangen. Die freien Gewerkschaften haben auch keine Einladung zur Mitarbeit erhalten. Diese Unterlassung kann natürlich nicht aus Versehen erfolgt sein. Sie läßt vielmehr darauf schließen, daß der Magistrat auf die Mitarbeit aus Arbeiterkreisen bei Aufnahme dieser äußerst wichtigen Statistik keinen Wert legt. Diese Brüstung ist um so bedauerlicher, weil gerade die Arbeiterfamilien das größte Interesse an der Behebung der Wohnungsnot haben.

Der Wettbewerb für sparsame Bauweise im Kleinwohnungs- und Siedlungswesen.
den der Reichsverband zur Förderung sparsamer Bauweise e. V. (Sitz Berlin, Mohrstr. 8) ausgeschrieben hat, und dessen Frist am 3. Mai d. Zs. abgelaufen war, hat eine starke Beteiligung gefunden. 1600 Architekten, Ingenieure und Volkswirtschaftler hatten die Unterlagen eingefordert. Eingegangen sind 250 Arbeiten von 248 Bewerbern. Man darf also hoffen, daß die so wichtige Kleinwohnungsfrage nach dem Kriege, die augenblicklich die weitesten Kreise beschäftigt, durch diesen Wettbewerb ihrer Lösung ein gutes Stück näher gebracht wird.

Eröffnung der Seebäder. Das herrliche Wetter hat den Magistrat veranlaßt, den Badebetrieb zu eröffnen. Das wird vielen willkommener Anlaß sein an den Seestrand zu wandern um ein erfrischendes Bad zu nehmen.

Abgabe von Lebensmitteln. Der Magistrat macht in der heutigen Nummer unserer Zeitung wiederum die Lebensmittel bekannt, die im Laufe der nächsten Woche auf die Lebensmittel- und Kartoffelkarte erhältlich sind. Das Nähere ergibt die Bekanntmachung.

Der „glückliche“ Kranke
Der Obergetreidehändler Graf Janak Wielzynski ist bekanntlich seinerzeit zu 425 000 Mark Geldstrafe und Monaten Gefängnis verurteilt worden, weil er sich in hohem Maße an den Posener Getreidebeschiebungen beteiligt hatte. Dieser edle Menschenfreund reichte daraufhin ein Gnadengesuch an den Kaiser ein, das aber mit vollem Recht abgelehnt wurde. Später wurde zu seiner Verhaftung in dem Augenblick geurteilt, als er gerade im Begriff war, zu „verreisen“. Jetzt kommt die überraschende Nachricht, daß Graf Wielzynski mit Rücksicht auf seinen Gesundheitszustand wieder aus der Haft entlassen worden ist.

Wir freuen uns dieser zarten Rücksichtnahme auf frant Kranke: wünschen aber, daß sie nicht nur bei Grafen und Aristokraten Anwendung finde, sondern auch bei allen kranken Schicksalsträgern. Fürst Eulenburg ist immer noch krank. Graf Wielzynski ebenso lange leidend sein wird?

Forstdiebstahl und Diebstahl.
Der Diebstahl an Holz und anderen Waldzeugnissen gilt Forstdiebstahl und wird mit dem fünf- und zehnfachen Werte des Entwendeten bestraft. Wer aber Holz entwendet, ist bereits vom Stamm getrennt, mit dessen Zurückführung also begonnen ist, wird wegen gemeinen Diebstahls mit Gefängnis bestraft. Das wissen manche Leute noch nicht. Der Arbeiter August A. in Langfuhr entwendete aus dem Östlichen Wald eingeschlagenes Holz und wurde vom Schöffengericht 2 Wochen Gefängnis wegen gemeinen Diebstahls verurteilt. Holzwert, der früher 5 Mark betrug, wurde auf 15 Mark gegeben. Wie der Zeuge bekundete, bestehen auch für die Holzverwaltung Kriegspreise. Die Lage ist um 200 Prozent liegen. Für die Verbraucher bedeutet dies aber dennoch Preissteigerung, denn, wie der Zeuge mitteilte, hat man sich formlich gedrängt, der Holzverwaltung für Holz, das früher 25 Mark kostete, jetzt 25 bis 40 Mark zu zahlen.

Aus Westpreußen

„Burgfriedliches“ aus Hölle
Der Part Hölle des Sozialdemokratischen Vereins Danziger wollte am Pfingstdienstag eine Mitgliederversammlung abhalten. Genosse Gehl sollte über Ernährungsfragen sprechen. Bisher besuchten unsere dortigen Genossen und Genossinnen die Danziger Versammlungen. Der Verantwortliche wegen sollten in Zukunft die Zusammenkünfte dort stattfinden. Wir können den Amtsvorsteher vorwarnen und um unliebsame Zwischenfälle zu vermeiden, legte die Anmeldung der Versammlung bereits eine Woche vor mittels eingeschriebenen Briefes. Am Pfingstsonntag 12. Mai d. Z. fand die Anmeldung zurück mit dem Bescheid, die Versammlung nicht genehmigt wird. Zur festgesetzten Stunde fanden sich die Genossen und Genossinnen nicht ein. Auch ein Gendarm erschien. Er verlangte die Genehmigung, ohne sie dürfte die Versammlung nicht stattfinden. Für den Hinweis, daß das Verfahren ungesetzlich sei, er scheinend kein Verständnis. Es blieb bei dem Verbot. Genosse Gehl teilte den Anwesenden mit, daß gegen das Verbot Beschwerde erhoben werde und daß eine Versammlung in einigen Tagen stattfinden wird. Das diesem unverständlichen Versammlungsverbot ist das Gegenteil von dem erreicht worden, was man erreichen wollte. Als die zur Versammlung Gefommenen von dem Verbot hörten, gaben sie ihren Unwillen in recht derben

Worten Ausdruck. Die Erregung über diese ungerechte Maßnahme war allgemein. Wir bedauern nur, daß der Gewaltige von Hölle es vorzog, nicht selbst am Orte zu erscheinen, sondern sich nebenan am Gasthaus aufzuhalten, wahrscheinlich um der Dinge zu harren, die da kommen sollten. Er hätte sich sonst persönlich von der Wirkung seines Verbots überzeugen können. Begeistert war er davon sicherlich nicht gewesen.

Dieser unliebsame Vorgang sollte aber endlich der übergeordneten Behörde Verantwortung geben, ihre nachgeordneten Stellen über das geltende Vereins- und Versammlungsrecht gründliche Rechtsbelehrung zu teil werden zu lassen, damit diese Stellen erkennen lernen, daß sie auch dieses Recht zu achten haben und Mitgliederversammlungen nicht verbieten dürfen, wenn, wie in diesem Falle, alle Vorbedingungen hierzu erfüllt sind!

Ohra. Hohes Part war an den beiden Pfingsttagen das Ziel zahlreicher Ausflügler. Eine Wanderung durch den Garten ist ein Genus für jeden Naturfreund. Insbesondere am Pfingstsonntag, als seine Deffnung noch nicht allgemein bekannt war. Der Part hält jeden Vergleich aus mit dem Königl. Garten in Oliva.

Kreis Danziger Höhe. Es gibt mehr Butter! Vom 15. Juni an gibt es wieder pro Person wöchentlich 62,5 Gr. Butter. Die Sorgen der Hausfrauen, ob sie auch wirklich alle 10 Tage ihre Butter bekommen, hat ein Ende. Bei der wöchentlichen Ausgabe ist eine Uebersicht viel einfacher.

Friede! Freiheit! Wohlfahrt!

Das sind die Leitmotive der Volkswacht.

Jeher aufrichtige Friedensfreund, der mit uns für die Herbeiführung eines

Völkerfriedens

eintritt, der auf der Grundlage gegenseitiger Verständigung der Völker aufgebaut, die sicherste Gewähr für seine Dauer in sich schließt, muß deshalb Lesers der „Volkswacht“ werden.

politische Freiheit

dem Volke gewährt werden. Auf's Entschlossenste setzt sich dafür die „Volkswacht“ ein. Wer die volle staatsbürgerliche Freiheit aller Teile der Bevölkerung erstrebt, muß sie durch sein Abonnement in seinem Kampf unterstützen. Für die

Wohlfahrt der Massen

aller Arbeiter, Arbeiterinnen, Soldaten und kleinen Leute in bezug auf soziale Fürsorge, Ernährung und Versorgung tritt unablässig die

Volkswacht

ein. Deshalb muß ihr von allen Kreisen der Bevölkerung, die gleich ihr für Frieden, Freiheit und Wohlfahrt des Volkes eintreten, zur weitesten Verbreitung geholfen werden.

Elbing. Eine Betriebsversammlung

für sämtliche Abteilungen der Schichauwerke fand am Freitag den 10. Mai im Elbinger Volkshaus statt. Am Vorstandstisch waren vertreten Kollege Karl Ebert, Stuttgart, Kollege Borrath (Hirsch-Dunder) und zwei Mitglieder vom Arbeiterausschuß. Tagesordnung: Bericht des Arbeiterausschusses über die Verhandlungen mit der Firma Schichau. Kollege Ebert leitete die Versammlung mit einem kurzen Hinweis über ihren Zweck ein. Hierauf nahm Kollege Rudnicki vom Arbeiterausschuß das Wort. Er führte etwa folgendes aus: Der Arbeiterausschuß hat die am 22. März in einer hier stattgefundenen Versammlung aufgestellten Forderungen eingereicht und darüber mit der Direktion bzw. Herrn Carlson selbst zweimal verhandelt; leider mit negativem Erfolg. Die Forderungen sind glatt abgelehnt mit der Begründung, daß die Löhne, welche die Firma Schichau zahle, mit denen ähnlicher Werke in gleicher Höhe ständen. Als dies angezweifelt und von den Arbeiter-Vertretern gesagt wurde, daß die ganze Lebensweise doch um das acht- bis zehnfache verteuert worden ist, habe die Firma der Meinung Ausdruck gegeben, daß man sie dafür nicht verantwortlich machen und verpflichten könne, erhöhte Löhne zu zahlen. Herr Carlson habe sich die Lohnzahlung an seine Arbeiter folgendermaßen gedacht: Ein Drittel Grundlohn, ein Drittel Leuerungszulage und das dritte Drittel müßte der Arbeiter auf seine Kosten tragen. Entweder müßte er seine Lebensweise dementsprechend einschränken oder er müßte von seinen früheren Ersparnissen (?) zusehen. Das Wort sei in letzter Zeit an Gewinn sehr zurückgeblieben. Man sollte die Firma Schichau nicht mit anderen Werken vergleichen, welche jetzt im Kriege einen enormen Gewinn abwerfen. Der Verdienst könne auch nicht so schlecht sein, denn es gingen auch bei ihm Arbeiter mit 170 Mark Löhnung nach Hause. Wenn in manchen Abteilungen weniger verdient würde, so bringen dies die Verhältnisse mit sich und dafür könnte er nicht verantwortlich gemacht werden. Er habe den Grundlohn um 6 bis 8 Pf. gesteigert und die in elflichen Stufen gegliederte Leuerungszulage gegeben und damit sei im Verhältnis zu anderen Werken an den Löhnen sehr viel verbessert worden. Er fühle sich nicht verpflichtet, eine nochmalige Erhöhung der Löhne vorzunehmen. Wenn das Wort wieder solche Aufträge bekommen sollte, dann würde er, Carlson, nicht abgeneigt sein, den Arbeitern späterhin von selbst wieder eine Zulage zu gewähren. Im übrigen herrsche in den Schichauwerken der Grundsatz: Dem Tüchtigen der Verdienst! Das wäre das Endergebnis der beiden Verhandlungen gewesen. Kollege Ebert forderte die anwesenden Kollegen nun zur Diskussion auf. Er selbst brachte seine Meinung dahin zum Ausdruck, die Sache an den Schlichtungsausschuß weiterzugeben zu lassen. Kollege Rudnicki vom Arbeiterausschuß führte aus: Er könne die Gründe der Direktion im wesentlichen nicht widerlegen; es wäre das beste, die Verhandlungen abzubrechen, da doch keine Aussicht wäre, noch etwas herauszuschlagen. Diese Ausführungen erregten

starken Unwillen, der sich in lebhafte Zwischenrufen äußerte. Kollege Borrath war der Meinung, daß die Löhne bei Schichau noch erheblich zurückstünden; daß die Forderungen sehr niedrig und ganz annehmbar gehalten wären. Er sprach für Ueberweisung an den Schlichtungsausschuß.

Es wurde gegen die drei Stimmen der Mitglieder vom Arbeiterausschuß der Beschluß gefaßt, die Sache zum weiteren Verlauf dem Schlichtungsausschuß zu unterbreiten. Mit einer kernigen Rede unseres Kollegen Ebert, in welcher er die ersten und schweren Kämpfe andeutete, welche die Arbeitererschaft nach dem Kriege zu bestehen haben wird, um angemessene Löhne dem Kapital abzurufen, forderte der Redner zur eifrigen Werkarbeit für die Organisation auf, worauf die Versammlung geschlossen wurde.

Der Berichtstatter schreibt uns noch folgendes:
Latsche ist, daß in der Gießerei bei schwerster und ungesundester Arbeit, Former mit 170 Mark die Löhnung abschneiden, aber auch nur solche, welche zum mindesten eine Familienzulage von 42 Mark pro Löhnung erhalten. Denn mehr wie 120 bis 128 Mark Reinverdienst wird auch da nicht ausgezahlt. Dafür zahlen aber auch andere Gießereien 120 bis 200 Mark und noch mehr, ohne Teuerungszulage. Dem Tüchtigen der Verdienst! So soll es ja wohl bei Schichau sein. Meinen Kenntnissen nach kann ein ungelernter Arbeiter bei Schichau noch so tüchtig sein, so hat er doch nur einen Grundstundenlohn von 30 bis 45 Pfennig. Kommt ein Auftragszuschlag von 10 oder 20 Pfennig pro Stunde hinzu, so macht die Löhnung mit 126 Stunden 55 bis 80 Mark aus. Es gibt auch Fälle, wo ältere Arbeiter, die sogenannten Mannarbeiter von den Schichau-Werken, die vielleicht 15 bis 20 Jahre und noch länger dort beschäftigt sind, mit einem Stundenlohn von 42 bis 45 Pfennig zufrieden sein müssen. Gerade diesen Arbeitern fehlt eine Lohnaufbesserung. Alle Preise sind ins Riesenhafte gestiegen, nehmen wir an, die Arbeitskraft wäre nur um Doppelte im Preise gestiegen, so müßte einer der tüchtigsten ungelerten Arbeiter bei Schichau mindestens 80 bis 100 Mark ohne Teuerungszulage verdienen. Er kommt aber nur auf 60 bis 80 Mark und ich meine, die Teuerungszulage wird doch auch dem Tüchtigsten ebenso zugeteilt, wie jedem andern auch. Ich habe in diesen beiden Punkten klarzulegen versucht:

1. Daß der Verdienst für gelernte Arbeiter bei Schichau anderen Werken gegenüber im Rückstand ist.

2. Daß auch nach den heutigen Preisen der ungelernete Arbeiter bei Schichau nicht genügend bezahlt wird.

Als die Arbeiter der Firma Schichau die Forderungen einreichten, wollten sie nur den Lohnverhältnissen anderer Betriebe gleichgestellt werden.

Elbing, 16. Mai. Wegen der Vorgänge am 12. Dezember 1917 verhandelte am Dienstag das Elbinger Kriegsgericht im 18. Sitzung. Angeklagt waren 2 männliche, auf freiem Fuß befindliche Personen, gegen die bereits am 30. April Hauptverhandlung stattfand. Wegen fehlender Zeugen und weiterer Beweiserhebung hatte jedoch zur Vertagung geschritten werden müssen. Der eine Beschuldigte, ein in Alt-Terranova (Landkreis Elbing) geborener 36jähriger Maschinenarbeiter, erhielt 6 Monate, und der zweite Angeklagte, ein in Bochum (Westfalen) geborener 40jähriger Former, 9 Monate Gefängnis. Die erkannten Strafen wurden sofort vollstreckt. Weitere Urteilungen werden folgen.

Verhinderte Wahlrechtsversammlung in Marienburg

Sonntag den 12. Mai sollte in Marienburg eine Wahlrechtsversammlung stattfinden. Die polizeiliche Anmeldung erfolgte bereits am 6. Mai. Am 11. Mai, also einen Tag vor Stattfinden der Versammlung erhielt der Einrufer von der Polizeiverwaltung die überraschende Nachricht, daß erst die Genehmigung der Kommandantur eingeholt werden müsse, bevor die Versammlung durch die Polizeiverwaltung genehmigt werden könne. Die Genehmigung durch die Kommandantur ist aber nach einer Bekanntmachung vom 1. Juni 1917 nur erforderlich, wenn es sich um Vorträge handelt, die sich mit militärischen Angelegenheiten oder mit den Kriegsziele befassen. Daß die Wahlrechtsfrage unter diese Bestimmung fällt, wird kein Mensch behaupten wollen. Trotzdem wurde vom Bürgermeister das Verlangen gestellt, und zwar so spät, daß es nicht mehr möglich war, es zu erfüllen. Der betreffende Offizier auf der Kommandantur lehnte jedes Verhandeln ab, weil die Frist von 48 Stunden überschritten war.

Durch das uns unverständliche Verlangen der Marienburger Polizeiverwaltung sind die dortigen Anhänger des gleichen Wahlrechts um ihre Versammlung gekommen. Gegen die Verhinderung ist Beschwerde erhoben. Eine zweite Versammlung wird vorbereitet.

Aus der Partei

Zur Unterstützung des Kampfes für Verständigungsfrieden und gleiches Wahlrecht gingen bei dem Unterzeichneten folgende Beträge ein:

Danzig-Land 17,50 Mark, Graudenz 91,65 Mark, Danzig-Land 17,50 Mt., Graudenz 91,65 Mt., Marienwerder 3,00 Mt., Flatow 15,05 Mt., Pr.-Friedland 8,55 Mt.

Weitere Beträge nimmt entgegen:
Der Bezirksvorstand der westpreussischen Sozialdemokratie in Danzig, 4. Damm 7.
J. W. Jul. Gehl.

Soziales

Erhöhung des Grundlohnes für die allgemeine Ortskrankenkasse für den Landkreis Danziger Höhe.

Unter dem 16. Mai 1918 gibt der Vorstand der Allgemeinen Ortskrankenkasse die neuen Sätze für die Grundlöhne, Rassenleistungen und Beiträge bekannt. Diese Verordnung tritt mit dem 26. Mai in Kraft. Hiernach erhöht sich der Grundlohn bis auf 10 Mark pro Tag. Somit erhöht sich das Krankengeld auf 5 Mark pro Tag in der neunten Lohnstufe. Gemäß § 1 der Verordnung des Bundesrats vom 22. November 1917 betreffend Krankenversicherung während des Krieges ist die obere Grenze des durchschnittlichen Tagesentgelts von 6 Mark auf 10 Mark erhöht worden. Diese Ver-

ordnung soll den veränderten Kriegsverhältnissen Rechnung tragen, da die im § 180 der R. V. O. bestimmte Grenze durch den Krieg überschritten war. Diese Verordnung des Bundesrats ist nur zu begrüßen, wodurch die neuen Sätze den tatsächlichen Verhältnissen schon etwas näher kommen. Mehrere Krankenkassen haben die Verordnung des Bundesrats mit dem Beginn des neuen Kalenderjahres eingeführt. Es ist nur zu bedauern, daß erst nach 5 Monaten die Bestimmungen in obiger Satz-Gesetzkraft erhalten werden.

So sehr diese Maßnahme des Bundesrats zu begrüßen ist, so sehr ist zu bedauern, daß die Neufestsetzung des „Ortslohnes“ durch die letzte Bekanntmachung des Bundesrats bis zum Schlusse des Kalenderjahres, das der Beendigung des Krieges folgt, hinausgeschoben ist. Der § 3 des Gesetzes gibt dem Bundesrat die Ermächtigung, „während der Dauer des Krieges diejenigen gesetzlichen Maßnahmen anzuordnen, welche sich zur Abhilfe wirtschaftlicher Schädigungen als notwendig erweisen.“ Es wird die allerhöchste Zeit, daß die Ortslöhne im ganzen Reich den tatsächlichen Lohnverhältnissen und der fortschreitenden Entwertung des Geldes angepaßt werden. Auf dem Gebiete der Unfall-, Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung spielt der „Ortslohn“ eine gewichtige Rolle.

Genau so wie die wirtschaftlichen Verhältnisse eine Erhöhung des Ortslohnes erfordern, genau so ist auch eine Erhöhung des durchschnittlichen Jahresarbeitsverdienstes für die landwirtschaftlichen Unfallrenten notwendig. Hierüber entscheiden pflichtgemäß die Obedersicherungsämter. Eine Neufestsetzung dieser Verdienste ist notwendig, wenn nicht die Landarbeiter in ihren Rentenbezügen empfindlich geschädigt werden sollen.

Bekanntmachung betr. Schrotmühlen

Auf Ersuchen des Kriegsministeriums, Kriegsamt, vom 19. April 1918 — Lsg.-Nr. 6418 (R. G. V.) — wird im Interesse der öffentlichen Sicherheit für den Bereich des XVII. Armeekorps einschließlich der Festungen folgende Verordnung über Schrotmühlen erlassen:

§ 1.

Als Schrotmühle im Sinne dieser Verordnung gilt ohne Rücksicht auf die Bezeichnung jede nicht gewerblich betriebene Mühle und sonstige Vorrichtung, die zum Mahlen, Schrotten oder Quetschen von Getreide, Hülsenfrüchten oder Mais geeignet ist, mag sie für Hand- oder für Kraftbetrieb eingerichtet, beweglich oder fest eingebaut sein.

§ 2.

Die Benutzung von Schrotmühlen zur Zerkleinerung von Getreide, Hülsenfrüchten und Mais zu Speise- oder Futterzwecken ist untersagt.

Falls die Herstellung wirtschaftlich notwendigen Futterschrotes in einer gewerblich betriebenen Mühle für den Unternehmer eines Betriebes mit erheblichen Schwierigkeiten verbunden ist, kann der Landrat, in kreisfreien Städten der Magistrat, für bestimmte Mengen von Getreide, Hülsenfrüchten oder Mais, die der Unternehmer zur Fütterung des im Betriebe gehaltenen Viehs verwenden darf, die Verarbeitung mittels Schrotmühle gestatten.

Die Erlaubnis darf nur erteilt werden, wenn die vom Kommunalverband auf Grund der Reichsgetreideverordnung zur Ueberwachung der Geschäftsvorgänge erlassenen Anordnungen innegehalten sind. Die Geltungsdauer der Erlaubnis darf nicht weiter als einen Monat vom Tage ihrer Erteilung an erstreckt werden. Die Erlaubnis ist in der Regel an die Bedingung zu knüpfen, daß der Betrieb während der Zeit der Benutzung polizeilich beaufsichtigt wird.

Die Erlaubnis muß schriftlich erteilt werden. Der Erlaubnisschein muß den Namen des Unternehmers, die Menge und Art der zu verarbeitenden Früchte, sowie den Zeitpunkt enthalten, bis zu dem die Erlaubnis gilt; er ist nach Ablauf der Frist der ausstehenden Behörde zurückzugeben und von dieser aufzubewahren.

§ 3.

Jede entgeltliche oder unentgeltliche, dauernde oder vorübergehende Ueberlassung von Schrotmühlen oder Teilen von Schrotmühlen an andere ist untersagt. Das gleiche gilt für Verträge, durch die eine Verpflichtung zu solcher Ueberlassung begründet wird (Kaufverträge und ähnliche).

Die untere Verwaltungsbehörde kann Ausnahmen von der Vorschrift in Abs. 1 zulassen.

§ 4.

Die Herstellung von Schrotmühlen und von Teilen von Schrotmühlen ist untersagt.

Die Reichsgetreidebehörde kann Ausnahmen von der Vorschrift in Abs. 1 zulassen.

§ 5.

Es ist untersagt, sich in periodischen Druckschriften oder in sonstigen Mitteilungen, die für einen größeren Kreis von Personen bestimmt sind, zum Erwerb oder zur Veräußerung von Schrotmühlen oder von Teilen von Schrotmühlen zu erbieten. Eine Prüfungspflicht dahin, ob Anzeigen dem Verbote in Satz 1 zuwiderlaufen, liegt den Zeitungen, sowie den bei der Herstellung und Verbreitung der Druckschriften tätigen Personen nicht ob.

§ 6.

Unternehmer von Mühlen und sonstigen Vorrichtungen der im § 1 bezeichneten Art, die nach dem 1. Januar 1916 ihren Gewerbetreibenden angemeldet haben, bedürfen einer Genehmigung der unteren Verwaltungsbehörde, daß die Anmeldung des Gewerbetriebes nicht zur Umgehung der Vorschriften über die nichtgewerblichen Schrotmühlen erfolgt ist. Anderenfalls finden für sie die Vorschriften dieser Verordnung Anwendung.

§ 7.

Zusammenfassungen gegen diese Verordnung werden mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft. Wenn Vergehen miteinander umfassen kann auf Haft oder auf Geldstrafe bis zu 100 Mark erkannt werden.

§ 8.

Diese Bekanntmachung tritt mit der Verkündung in Kraft. Gleichzeitige wird die Verordnung betr. Schrotmühlen vom 3. September 1917 — E 492 — aufgehoben.

Danzig, Graudenz, Thorn, Culm, Marienburg,
den 15. Mai 1918

Commandant des Generalkommandos XVII. Armeekorps.

Der kommandierende General.

Die Kommandanten der Festungen Graudenz und Thorn.

Die Kommandanten der Festungen Danzig, Culm, Marienburg.

Literatur

— Georg Wegener. Der Wall von Effen und Feuer. Zweiter Teil: Champagne-Verdun-Somme. Große Ausgabe. 400 Seiten mit 81 Abbildungen. Leipzig: F. A. Brockhaus 1918. Gebunden 10 Mk., Gebunden 12 Mk.

Zu keiner glücklicheren Stunde konnte der 2. Teil von Georg Wegeners „Wall von Effen und Feuer“ erscheinen als in diesen Tagen der Entschheidungskämpfe im Westen, wo die blutige Welle des Krieges aufs neue über die Gebiete, Dörfer und Städte dahinrollt, die in der Geschichte des zweiten und dritten Krieges bereits mit ehernen Buchstaben verzeichnet stehen. Die Champagne, Reims, Laon, der Hartmannsweilerkopf, die Somme — das sind nicht mehr Namen, das sind Abschnitte der Weltgeschichte, die jetzt aufs neue und noch gewaltiger wieder aufleben. Ihrer Schilderung widmet sich dieser zweite Band, dessen reichen, vielseitigen Inhalt schon folgende Kapitelüberschriften bezeichnen:

Auf heiligem Boden — Trommelfeuer — „Durch kommen sie nicht!“ — Im Hauptquartier der Champagne-Armee — Bei den rheinischen Truppen in der Champagne — Ein französisches Tagebuch aus der Champagne-Offensive — Nebel — Die Kathedrale von Reims — Laon — Schloß Vion — Gegenüber von Solsons — Nachrichten am Hartmannsweilerkopf — Am Südende der Front — Heimaufbruch — Unsere Eisenbahnen und der Krieg im Westen — Auf den Maasshöfen vor Verdun — In der Wölverei — Aus den Kämpfen westlich der Maas — Die andere Welt — Chimay — Vogel Hühnig — Stille vor dem Sturm — Die Sommeschlacht I — Die erste Nacht des dritten Kriegesjahres — Die Sommeschlacht II — Cambrai — Eine U-Deutschland-Fahrt an der Westfront — Hauptmann Boelcke — Ham an der Somme — Boelckes letzter Flug — Das unterirdische Hermies — Der General — Das Friedensangebot des Kaisers.

Dieser zweite Band umfaßt also die kriegerischen Ereignisse vom Sommer 1915 bis Ende 1916, bis zu dem hochsinnigen Friedensangebot unseres Kaisers, das von unseren Gegnern mit Spott und Hohn beantwortet wurde. Die Kämpfe in der Champagne Herbst 1915, unser Angriff auf Verdun und die Schlacht an der

Somme 1916 haben die drei gewaltigen Höhepunkte, die das Buch des Verfassers in eindrucksvoller und glänzender Schilderung zu einem einheitlichen Dramas in reich an bildlichen Epochen erstet und verführerischer Art, an farbenprägenden Bildern aus dem reichsten landschaftlichen Milieu der belebten Gebiete, aus dem reizvollen landschaftlichen Milieu der Heimat und der stimmungsvollen Ruhepunkten im Gedankens der Heimat und der untergehenden Welt der Kunst und Schönheit und an hinreißender Pathos, was uns immer wieder mit dankbarer Ehrfurcht vor den Heldenaten unserer Krieger im Westen durchdringt.

„Gegen die Ungerechtigkeit der Welt können wir ebenfals an, wir gegen ihre Lügen“, sagt Wegener in einem Kapitel seines Buches; „wir wollen uns aber wenigstens dessen bewußt sein, wo deutsche Begeisterungskraft zustande bringt. Wir sind es den Männern hier draußen schuldig, daß wir wenigstens wissen, wo sie tun!“ Keiner größeren und schöneren Aufgabe kann auch dieses Buch Wegeners dienen — den beispiellosen Leistungen des deutschen Heeres, die nie herrlicher als jetzt in die Erscheinung treten, gerade zu werden ist sein „Kriegsziel“, und dies Ziel werden die zahlreichen Freunde und Bewunderer, die der erste Band dieses Werkes bereits gefunden hat, freudig zu erreichen helfen.

Arbeitsblätter

Kaozor. Ein Zwang für die Jugend zur Teilnahme an den Übungen der Jugendwehr besteht nicht. Ist im Lehrplan einer Fortbildungsschule ein besonderes Fach für diese Übungen vorgesehen, so hat der Fortbildungsschüler diese Stunden zu besuchen, widrigenfalls wegen Schulverhinderung Strafantrag gestellt werden kann.

Schlaf. In vorliegendem Falle kommt die Aufwandsunterstützung nicht in Frage. Nach dem Gesetz müssen 6 aufeinanderfolgende Dienstjahre in der aktiven Dienstzeit vorausgesetzt sein. Der Vater kann, wenn sein Verdienst zur Bestreitung des Lebensunterhalts nicht ausreicht, einen Antrag auf Unterstützung beim Kommunalverband stellen.

Bekanntmachung, betr. Ablieferung von Hafer.

Nachdem durch ministerielle Verfügung der Haferpreis erhöht ist, wird die Bekanntmachung vom 13. Mai 1918 dahin berichtigt, daß die Probianten nicht bis 450, sondern bis 600 Mark für die Tonne Hafer, d. h.

30 Mark für den Zentner

Danzig, den 16. Mai 1918.
Der kommandierende General.
Wagner,
General der Infanterie.

In Freien Stunden **15 Pf.**
Verlag Buchhandlung Vorwärts
Wöchentlich ein illustriertes Heft
Preis **15 Pf.**
Zu beziehen durch die
Buchhandlung Volkswacht
Danzig, Paradisegasse 32.

Einführungskursus in die Gemeindefarbeit der Frauen

Beginn der Vorträge
am 25. Mai, nachmittags 5 Uhr,
im Stadtverordnetenversammlungssaal (Rathaus), Langgasse.
Karten für den ganzen Kursus zu 5.— Mk., für Doppelbesucher zu 8.— Mk. sind in der Geschäftsstelle des Vereins Frauenwohlfahrt, Jopengasse 23, zu haben.

Trauer-

Hüte
in
reicher
Auswahl

Buften
Handschuhe
zu billigsten
Preisen

**Julius
Goldstein**

Lawendelgasse 4, gegenüber der Markthalle

Billige

Damenhüte

Bordenhut	moderne grade Form, in drei Ausführungen, alle Farben	9 ⁷⁵
Bordenhut	jugendliche Form, hoher mod. Kopf, mit Lackgarnierung	10 ⁵⁰
Mullhut	mit Borde und Blumengarnitur	10 ⁵⁰
Bordenhut	moderne Form, mit Bandgarnierung, nur dunkle Farben	11 ⁷⁵
Elegant. Bordenhut	aus gesteckt. Kopf, mit Bandgarnitur	13 ⁵⁰
Moderner Frauenhut	aus Borde	16 ⁵⁰
Moderner Frauenhut	aus Borde und Band	19 ⁵⁰
Mod. Frauenhut	aus Strohstoff, mit Blumengarnitur, sehr vornehm	21 ⁵⁰

Julius Goldstein

Spezial-Putz-Abteilung
Lawendelgasse Nr. 4.

Fahrrad-Gummi Reifen

gibt es nicht, aber für **60000**

lieferte ich meine für je Rad passende
Fahrrad-Federreifen
ohne Werkzeug von je mann sof. aufzumontieren
**Keine Beschädigung
Kein Schwindel**
pro Stück nur M. 7.—
Nachnahme. Prosp. gratis
Mändler gesucht
Kohlhoff Rad-reifen-Großver
Berlin N. Rosenthaler Str.

Fahrräder

neue und gebrauchte Damenherrenräder in großer Auswahl.
Friedensware

Erstgahereim

Droh, Tan, Spirale und Se ohne polizeiliche Erlaubnis zu je

Feuerzeuge

und Gasanzünder in großer wahl. Versand nach jed. Ort. Meldetes Karbid kann abgeholt

Gustav Köhms

Fahrrad Grosshandl.
1. Damm 22-23, Ecke Breite Telephon Nr. 3478.

Neue und gebrauchte Fahrräder

federn Holzverfertigung, Led Spiralen, Ersatzteile für Räder.
Feuerzeuge, Taschenmesser, Scheren, Sprengmaschinen, Zahnpfatten, Taschenlam Batterien.

A. Hein, Breitgasse 1

Gute Volks- und Jugendbücher

zum Preise von 10—50 Pf emp
Buchhandlung Volkswacht

Kurbhaus und Strandhalle Brösen

der Bade-Betrieb ist eröffnet

Strandhalle mit Konzert-Kaffeehaus, eigener Konditorei, Bier-, Wein- und Speisewirtschaft bietet angenehmsten Aufenthalt

Am Sonntag ab 3 Uhr:

Nachmittags-Konzert

Paul Jbois, Kurhauspächter

Kurbhaus Westerplatte

Sonntag, den 26. Mai 1918

Konzert der Kurfkapelle

Dir. Kapellmstr. u. Violin-Virtuose Herr Georg Malachy.

Beginn 3 1/2 Uhr.

Die Konzerte finden täglich statt von 3 1/2 Uhr bis 10 Uhr abends.

Max Klemowitz.

Restaurant Wolfschlucht

Portechaisengasse 4

Dem geehrten Publikum von Danzig und Umgegend beehrt ich mich anzuzeigen, dass ich ein kunstvolles, tadelloß spielendes

elektr. Piano mit Mandoline

erworben habe, zu dessen Besichtigung ergebenst einlade.

August Wisotzki.

Das Instrument wurde geliefert von Paul Jäsche, Handegasse 112.

160

Unsere Spezial-Abteilung für moderne

Kinder-Kleidung

Ist trotz der herrschenden Warenknappheit in allen Teilen reichhaltigst sortiert.

Wir empfehlen zu unsern bekannt mässigen Preisen:

Original-Kieler-Anzüge aus blau. Moltons und Scherwols

Knaben-Schul-Anzüge aus derb. strapazierfähigen Stoffen

Knaben-Waschanzüge und Blusen

Für Mädchen

Weisse Stickerei-Kleider für sämtliche Altersstufen und in allen Preislagen

Leichte Wollkleider in moderner Machart

Kieler-Mädchen-Jacken aus besseren blauen Stoffen

Seidene Mäntel u. Kleider für d. Alter v. 2-6 Jahren in geschmackvollster Ausführung

Walter & Fleck

Abteilung Kinder-Kleidung

Abgabe von Lebensmitteln.

Es werden verabfolgt:

- Von Montag, den 27. Mai bis Sonnabend, den 1. Juni:**
 - Auf die Marke 1 der neuen Kartoffelkarte (Nr. 29) 4 Pfund und auf die Marke 2 3 Pfund, zusammen also 7 Pfund Kartoffeln.
 - Auf die Marken 31 und 31 K der Danziger Lebensmittelkarten für Erwachsene und Kinder sowie auf die Marken 26 und 26 K der Lebensmittelkarten für Erwachsene und Kinder in den Nachbargemeinden je 1 Pfund Marmelade zum Preise von 92 Pf. Diese Menge ist für 14 Tage bestimmt.
- Von Dienstag, den 28. Mai bis Sonnabend, den 1. Juni:**
 - Auf die Marke 32 der Danziger Lebensmittelkarte für Erwachsene und auf die Marke 27 der Lebensmittelkarte für Erwachsene in den Nachbargemeinden je 125 Gramm Mühlenzeugnisse.
 - Auf die Marke 32 K der Danziger Lebensmittelkarte für Kinder und auf die Marke 27 K der Lebensmittelkarte für Kinder in den Nachbargemeinden je 250 Gramm Mergentant.
 - Auf die Marke 33 und 33 K der Danziger Lebensmittelkarten für Erwachsene und Kinder, und auf die Marken 28 und 28 K der Lebensmittelkarten für Erwachsene und Kinder in den Nachbargemeinden je 250 Gramm Obergemüse zum Preise von Wrt. 2.50 für das Pfund.

Die Waren sind in den Geschäften, bei denen die Anmeldung zum Bezuge von Mühlenzeugnissen erfolgt ist, erhältlich.

Die von den Händlern vereinbarten Marken sind den zuständigen Verteilungsstellen unverzüglich einzureichen.

Die Einreichung der Marken 31 und 31 K, 26 und 26 K an die Verteilungsstelle H. Eifen, Holzergasse 16, sind die verbliebenen Restbestände an Marmelade anzugeben.

Danzig, den 29. Mai 1918.

175

Der Magistrat.

Notizbücher, Briefpapier, Feldpostkarten, Kartenbriefe, Tintenstifte und andere Schreibutensilien kaufen Sie vorteilhaft in der Buchhandlung Volkswacht, Paradisegasse Nr. 32.

Bekanntmachung.

Die Zwischenscheine für die 5% Schuldverschreibungen und 4 1/2% Schakanweisungen der VII. Kriegsanleihe können vom **27. Mai d. Js. ab**

in die endgültigen Stücke mit Zinscheinen umgetauscht werden.

Der Umtausch findet bei der „Umtauschstelle für die Kriegsanleihen“, Berlin W 8, Behrenstraße 22, statt. Außerdem übernehmen sämtliche Reichsbankanstalten mit Kasseneinrichtung bis zum 2. Dezember 1918 die kostenfreie Vermittlung des Umtausches. Nach diesem Zeitpunkt können die Zwischenscheine nur noch unmittelbar bei der „Umtauschstelle für die Kriegsanleihen“ in Berlin umgetauscht werden.

Die Zwischenscheine sind mit Verzeichnissen, in die sie nach den Beträgen und innerhalb dieser nach der Nummernfolge geordnet einzutragen sind, während der Vormittagsdienststunden bei den genannten Stellen einzureichen. Für die 5% Reichsanleihe und für die 4 1/2% Reichsschakanweisungen sind besondere Nummernverzeichnisse auszufertigen; Formulare hierzu sind bei allen Reichsbankanstalten erhältlich.

Firmen und Kassen haben die von ihnen eingereichten Zwischenscheine rechts oberhalb der Stücknummer mit ihrem Firmensiegel zu versehen.

Von den Zwischenscheinen für die I., III., IV., V. und VI. Kriegsanleihe ist eine größere Anzahl noch immer nicht in die endgültigen Stücke mit den bereits seit 1. April 1915, 1. Oktober 1916, 2. Januar, 1. Juli, 1. Oktober 1917 und 2. Januar d. Js. fällig gewordenen Zinscheinen umgetauscht worden. Die Inhaber werden aufgefordert, diese Zwischenscheine in ihrem eigenen Interesse möglichst bald bei der „Umtauschstelle für die Kriegsanleihen“, Berlin W 8, Behrenstraße 22, zum Umtausch einzureichen.

Berlin, im Mai 1918.

Reichsbank-Direktorium.

Savenstein, v. Grimm.

Elbing

Nährmittelverteilungsplan der Stadt Elbing

für die Woche vom 27. Mai bis 2. Juni 1918

Montag: 7 Pfd. Kartoffeln (Kartoffelmarte für die Woche vom 27. Mai bis 2. Juni 1918).

Dienstag: 1/2 Pfd. Weizenmehl (Nährmittelmarte)

Mittwoch: 1/2 Pfd. Stielebrot (Rinderzusatzmarte)

Donnerstag: 1/2 Pfd. ausländischer fetter Speck (Zusatzmarte für Schwei- und Schmelzarbeiter)

Freitag: 1/2 Pfd. Marmelade (Nährmittelmarte)

Sonnabend: 1 Roggkörn (Nährmittelmarte)

Freier Verkauf von Knochenbrühwürfeln, Knochenbrüweextrakt, Qualitäts-Extrakt, Stärke und Saccharose.

Elbing, den 25. Mai 1918.

Magistrat — Ernährungsamt.

Bekanntmachung.

Mit dem heutigen Tage ist eine Bekanntmachung betr. den Vertragsbruch und die Entlassung landwirtschaftlicher Dienstboten und landwirtschaftlicher Arbeiter in Kraft getreten.

Der genaue Text ist in den Regierungsämtern und Kreisämtern eingesehen.

E n g, Graudenz, Thorn, Culm, Marienburg.

den 27. April 1918.

Stellvertretendes Generalkommando XVII. Armeekorps.

Der kommandierende General.

Die Gouverneure der Festungen Graudenz und Thorn.

Die Kommandanten der Festungen Danzig, Culm, Marienburg.

Schnupftabak

Julius Gosda, Rohtabakgroßhandlung und Schnupftabakfabrik Danzig, Ede Hätergasse 5 u. 2. Preisergasse 5. Fernspr. 24

Führen

Modernere illustrierte Zeitschriften

Der wahre Satop 15 Pfennig

Jugend 70 Pfennig

Simpleximus 50 Pfennig

Buchhandlung Volkswacht Paradisegasse 32.

Danzig :: Paradisegasse

168

Konservengläser

Beste Qualität.

Sehr preiswert.

Inhalt	1/4	1/2	3/4	1	1 1/2	2	Liter
	120	135	150	165	200	225	Mk. 170

Gummiringe gross Stück	35 Pf.	Einkochapparate komplett m. Thermometer u. Federn gut verzinkt	19 30	Spangen klein Stück	10 Pf.
geruchlos klein Stück	40 Pf.			gross Stück	15 Pf.

Braune Steinzeug-Einmachetöpfe

Inhalt ca.	3	5	7	10	16	21	30	40	60	Liter
	1 65	2 75	3 85	5 50	8 75	11 50	16 50	22 00	33 00	

Freymann

Leihbibliothek II. Stock

:: Mehrere Tausend Bände Neuerscheinungen ::